

Beilagenverzeichnis nach Kategorien

Inhaltsverzeichnis

1. Zuzug	2
1.1. EU/EFTA-Staatsangehörige: Zuzug aus dem Ausland.....	2
1.2. EU/EFTA-Staatsangehörige: Zuzug aus der Schweiz.....	2
1.3. Drittstaatsangehörige: Zuzug aus dem Ausland (nach Erhalt eines Visums)	3
1.4. Drittstaatsangehörige: Zuzug aus der Schweiz zum/zur Ehepartner/in mit schweizerischer Staatsangehörigkeit.....	3
1.5. Drittstaatsangehörige: Zuzug aus einem anderen Kanton (vorherige Stellung eines schriftlichen Gesuchs erforderlich)	3
1.6. Drittstaatsangehörige: Zuzug aus dem Kanton Bern	4
2. Familiennachzug	5
2.1. Familiennachzug durch Angehörige der EU/EFTA.....	5
2.1.1. Gesuchsteller/in: Arbeitnehmende/r für den/die Ehepartner/in und/oder Kinder unter 21 Jahren.....	5
2.1.2. Gesuchsteller/in: Selbständigerwerbende/r oder Nichterwerbstätige/r für den/die Ehepartner/in und/oder Kinder unter 21 Jahren	6
2.2. Familiennachzug durch Schweizer Staatsangehörige	6

1. Zuzug

1.1. EU/EFTA-Staatsangehörige: Zuzug aus dem Ausland

- Nichterwerbstätige: Formular «Ermittlung der ausreichenden finanziellen Mittel» und Kopie der Krankenversicherungspolice
- Kopie des aktuellen Arbeitsvertrags oder aktuelle Arbeitsbescheinigung (nicht älter als 1 Monat) mit der Dauer des Anstellungsverhältnisses und dem Beschäftigungsgrad
- Farbkopie eines gültigen Reisedokuments (Pass/Identitätskarte), (beim Gespräch ist das Originaldokument vorzulegen)
- Verheiratete oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Personen: Kopie des Familienscheins/Ehescheins (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Getrennte Personen: Kopie der Trennungsvereinbarung (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Geschiedene Personen: Kopie des Scheidungsurteils (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Verwitwete Personen: Kopie des Todesscheins (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Kopien der Geburtsscheine der Kinder und, falls notwendig, Bestätigung über das Sorgerecht oder Anerkenntnisurteil, notariell beglaubigte Einverständniserklärung des anderen Elternteils sowie Zustimmung des aktuellen Ehepartners (alles mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Kopie des unterzeichneten Mietvertrags oder – falls zur Untermiete wohnend – Bescheinigung des Vermieters/der Liegenschaftsverwaltung

Die zuständige Behörde behält sich das Recht vor, die Vorlage weiterer Dokumente zu verlangen.

Achtung: Bitte legen Sie nur eine Kopie der verlangten Dokumente bei. Für den Verlust von Originaldokumenten übernehmen wir keine Haftung.

1.2. EU/EFTA-Staatsangehörige: Zuzug aus der Schweiz

- Arbeitslose Personen: Rahmenfrist der Arbeitslosenversicherung; Nichterwerbstätige: Formular « Ermittlung der ausreichenden finanziellen Mittel »
- Kopie des gültigen Ausländerausweises (beim Gespräch ist das Originaldokument vorzulegen)
- Farbkopie eines gültigen Reisedokuments (Pass/Identitätskarte) (beim Gespräch ist das Originaldokument vorzulegen)
- Verheiratete oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Personen: Kopie des Familienscheins/Ehescheins (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Getrennte Personen: Kopie der Trennungsvereinbarung (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Geschiedene Personen: Kopie des Scheidungsurteils (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Verwitwete Personen: Kopie des Todesscheins (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Kopien der Geburtsscheine der Kinder (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch) und Formular «Zustimmung zum Umzug für minderjährige Kinder», wenn minderjährige Kinder mit nur einem der beiden Elternteile nach Biel kommen.
- Kopie des unterzeichneten Mietvertrags oder – falls zur Untermiete wohnend – Bescheinigung des Vermieters/der Liegenschaftsverwaltung
- Abmeldebestätigung der letzten Wohnsitzgemeinde

Die zuständige Behörde behält sich das Recht vor, die Vorlage weiterer Dokumente zu verlangen.

Achtung: Bitte legen Sie nur eine Kopie der verlangten Dokumente bei. Für den Verlust von Originaldokumenten übernehmen wir keine Haftung.

1.3. Drittstaatsangehörige: Zuzug aus dem Ausland (nach Erhalt eines Visums)

- Kopie der Einreisebewilligung (Visum)
- Farbkopie des gültigen Reisepasses (beim Gespräch ist das Originaldokument vorzulegen)
- Verheiratete oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Personen: Kopie des Familienscheins/Ehescheins (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Getrennte Personen: Kopie der Trennungsvereinbarung (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Geschiedene Personen: Kopie des Scheidungsurteils (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Verwitwete Personen: Kopie des Todesscheins (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Kopien der Geburtsscheine der Kinder und, falls notwendig, Bestätigung über das Sorgerecht oder Anerkenntnisurteil, notariell beglaubigte Einverständniserklärung des anderen Elternteils sowie Zustimmung des aktuellen Ehepartners (alles mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Kopie des unterzeichneten Mietvertrags oder – falls zur Untermiete wohnend – Bescheinigung des Vermieters/der Liegenschaftsverwaltung

Die zuständige Behörde behält sich das Recht vor, die Vorlage weiterer Dokumente zu verlangen.

Achtung: Bitte legen Sie nur eine Kopie der verlangten Dokumente bei. Für den Verlust von Originaldokumenten übernehmen wir keine Haftung.

1.4. Drittstaatsangehörige: Zuzug aus der Schweiz zum/zur Ehepartner/in mit schweizerischer Staatsangehörigkeit

- Kopie des gültigen Ausländerausweises (beim Gespräch ist das Originaldokument vorzulegen)
- Farbkopie des gültigen Reisepasses (beim Gespräch ist das Originaldokument vorzulegen)
- Kopie des Familienscheins/ Ehescheins (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Kopien der Geburtsscheine der Kinder (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch) und Formular «Zustimmung zum Umzug für minderjährige Kinder» wenn minderjährige Kinder mit nur einem der beiden Elternteile nach Biel kommen.
- Abmeldebestätigung der letzten Wohnsitzgemeinde

Die zuständige Behörde behält sich das Recht vor, die Vorlage weiterer Dokumente zu verlangen.

Achtung: Bitte legen Sie nur eine Kopie der verlangten Dokumente bei. Für den Verlust von Originaldokumenten übernehmen wir keine Haftung.

1.5. Drittstaatsangehörige: Zuzug aus einem anderen Kanton (vorherige Stellung eines schriftlichen Gesuchs erforderlich)

Für Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörige gelten besondere ausländerrechtliche Bestimmungen für die Zulassung eines Kantonswechsels.

Wenn Sie über eine Bewilligung aus einem anderen Kanton verfügen und nach Biel ziehen wollen, müssen Sie im Vorfeld bei der Stelle Einwohner- und Spezialdienste, Bereich Migration ein entsprechendes schriftliches Gesuch stellen.

- Kopie des gültigen Ausländerausweises (beim Gespräch ist das Originaldokument vorzulegen)
- Farbkopie des gültigen Reisepasses (beim Gespräch ist das Originaldokument vorzulegen)
- Verheiratete oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Personen: Kopie des Familienscheins/ Ehescheins (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Getrennte Personen: Kopie der Trennungsvereinbarung (mit deutscher oder französischer Übersetzung)

- Geschiedene Personen: Kopie des Scheidungsurteils (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Verwitwete Personen: Kopie des Todesscheins (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Kopien der Geburtsscheine der Kinder (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch) und Formular «Zustimmung zum Umzug für minderjährige Kinder», wenn minderjährige Kinder mit nur einem der beiden Elternteile nach Biel kommen.
- Kopie des unterzeichneten Mietvertrags oder – falls zur Untermiete wohnend – Bescheinigung des Vermieters/der Liegenschaftsverwaltung (falls bereits vorhanden, sonst Entscheid abwarten)
- Abmeldebestätigung der letzten Wohnsitzgemeinde
- Aktueller Auszug des zuständigen Betreibungsamtes
- Aktueller Strafregisterauszug
- Kopie des aktuellen Arbeitsvertrags oder aktuelle Arbeitsbescheinigung (nicht älter als 1 Monat) oder Rahmenfrist der Arbeitslosenversicherung
- Aktuelle Bestätigung des Sozialdienstes der letzten Wohnsitzgemeinde

Die zuständige Behörde behält sich das Recht vor, die Vorlage weiterer Dokumente zu verlangen.

Achtung: Bitte legen Sie nur eine Kopie der verlangten Dokumente bei. Für den Verlust von Originaldokumenten übernehmen wir keine Haftung.

1.6. Drittstaatsangehörige: Zuzug aus dem Kanton Bern

- Kopie des gültigen Ausländerausweises (beim Gespräch ist das Originaldokument vorzulegen)
- Farbkopie des gültigen Reisepasses (beim Gespräch ist das Originaldokument vorzulegen)
- Verheiratete oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Personen: Kopie des Familienscheins/Ehescheins (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Getrennte Personen: Kopie der Trennungvereinbarung (mit deutscher oder französischer Übersetzung)
- Geschiedene Personen: Kopie des Scheidungsurteils (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Verwitwete Personen: Kopie des Todesscheins (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Kopien der Geburtsscheine der Kinder (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch) und Formular «Zustimmung zum Umzug für minderjährige Kinder», wenn minderjährige Kinder mit nur einem der beiden Elternteile nach Biel kommen.
- Kopie des unterzeichneten Mietvertrags oder – falls zur Untermiete wohnend – Bescheinigung des Vermieters/der Liegenschaftsverwaltung
- Abmeldebestätigung der letzten Wohnsitzgemeinde

Die zuständige Behörde behält sich das Recht vor, die Vorlage weiterer Dokumente zu verlangen.

Achtung: Bitte legen Sie nur eine Kopie der verlangten Dokumente bei. Für den Verlust von Originaldokumenten übernehmen wir keine Haftung.

2. Familiennachzug

2.1. Familiennachzug durch Angehörige der EU/EFTA

2.1.1. Gesuchsteller/in: Arbeitnehmende/r für den/die Ehepartner/in und/oder Kinder unter 21 Jahren

- Farbkopie eines gültigen Reisedokuments (Pass/Identitätskarte) (beim Gespräch ist das Originaldokument vorzulegen)
- Kopie des Familienscheins/Ehescheins/des Scheidungsurteils (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Kopie des unterzeichneten Mietvertrags oder – falls zur Untermiete wohnend – Bescheinigung des Vermieters/der Liegenschaftsverwaltung mit Vermerk über die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen
- Kopien der Geburtsurkunde der Kinder und, falls notwendig, Bestätigung über das Sorgerecht oder Anerkenntnisurteil, notariell beglaubigte Einverständniserklärung des anderen Elternteils sowie Zustimmung des aktuellen Ehepartners (alles mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Kopie des aktuellen Arbeitsvertrags der in der Schweiz lebenden Person, aktuelle Arbeitsbescheinigung (nicht älter als 1 Monat) oder Rahmenfrist der Arbeitslosenversicherung

Die zuständige Behörde behält sich das Recht vor, die Vorlage weiterer Dokumente zu verlangen.

Achtung: Bitte legen Sie nur eine Kopie der verlangten Dokumente bei. Für den Verlust von Originaldokumenten übernehmen wir keine Haftung.

2.1.2. Gesuchsteller/in: Selbständigerwerbende/r oder Nichterwerbstätige/r für den/die Ehepartner/in und/oder Kinder unter 21 Jahren

- Farbkopie eines gültigen Reisedokuments (Pass/Identitätskarte) (beim Gespräch ist das Originaldokument vorzulegen)
- Kopie des Familienscheins/Ehescheins/des Scheidungsurteils (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Kopie des unterzeichneten Mietvertrags oder – falls zur Untermiete wohnend – Bescheinigung des Vermieters/der Liegenschaftsverwaltung mit Vermerk über die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen
- Kopien der Geburtsurkunde der Kinder und, falls notwendig, Bestätigung über das Sorgerecht oder Anerkenntnisurteil, notariell beglaubigte Einverständniserklärung des anderen Elternteils sowie Zustimmung des aktuellen Ehepartners (alles mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Falls Ergänzungsleistungen, eine IV-Rente oder Arbeitslosenentschädigungen bezogen werden, reichen Sie der zuständigen Behörde bitte eine Kopie der Verfügung über die Ergänzungsleistungen, die IV-Rente oder die Arbeitslosenentschädigungen ein.
- Einkommens- und Vermögensnachweis
- Bescheinigung oder Offerte einer Krankenkasse mit Monatsprämie und Franchise für die gesamte Familie
- Nachweis finanzieller Verpflichtungen (Alimente, Schuld- und Darlehenszinsen, Abzahlungs- und Leasinggeschäfte, Steuerschulden, Ausstände bei Sozialversicherungen) oder schriftliche Erklärung, dass keine der erwähnten Verpflichtungen bestehen

Die zuständige Behörde behält sich das Recht vor, die Vorlage weiterer Dokumente zu verlangen.

Achtung: Bitte legen Sie nur eine Kopie der verlangten Dokumente bei. Für den Verlust von Originaldokumenten übernehmen wir keine Haftung.

2.2. Familiennachzug durch Schweizer Staatsangehörige

- Farbkopie eines gültigen Reisedokuments (Pass/Identitätskarte) (beim Gespräch ist das Originaldokument vorzulegen)
- Kopie des Familienscheins/Ehescheins/des Scheidungsurteils (mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)
- Kopie des unterzeichneten Mietvertrags oder – falls zur Untermiete wohnend – Bescheinigung des Vermieters/der Liegenschaftsverwaltung mit Vermerk über die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen
- Kopien der Geburtsurkunde der Kinder und, falls notwendig, Bestätigung über das Sorgerecht oder Anerkenntnisurteil, notariell beglaubigte Einverständniserklärung des anderen Elternteils sowie Zustimmung des aktuellen Ehepartners (alles mit Übersetzung in Deutsch oder Französisch)

Die zuständige Behörde behält sich das Recht vor, die Vorlage weiterer Dokumente zu verlangen.

Achtung: Bitte legen Sie nur eine Kopie der verlangten Dokumente bei. Für den Verlust von Originaldokumenten übernehmen wir keine Haftung.